

Tansania

Studienreise

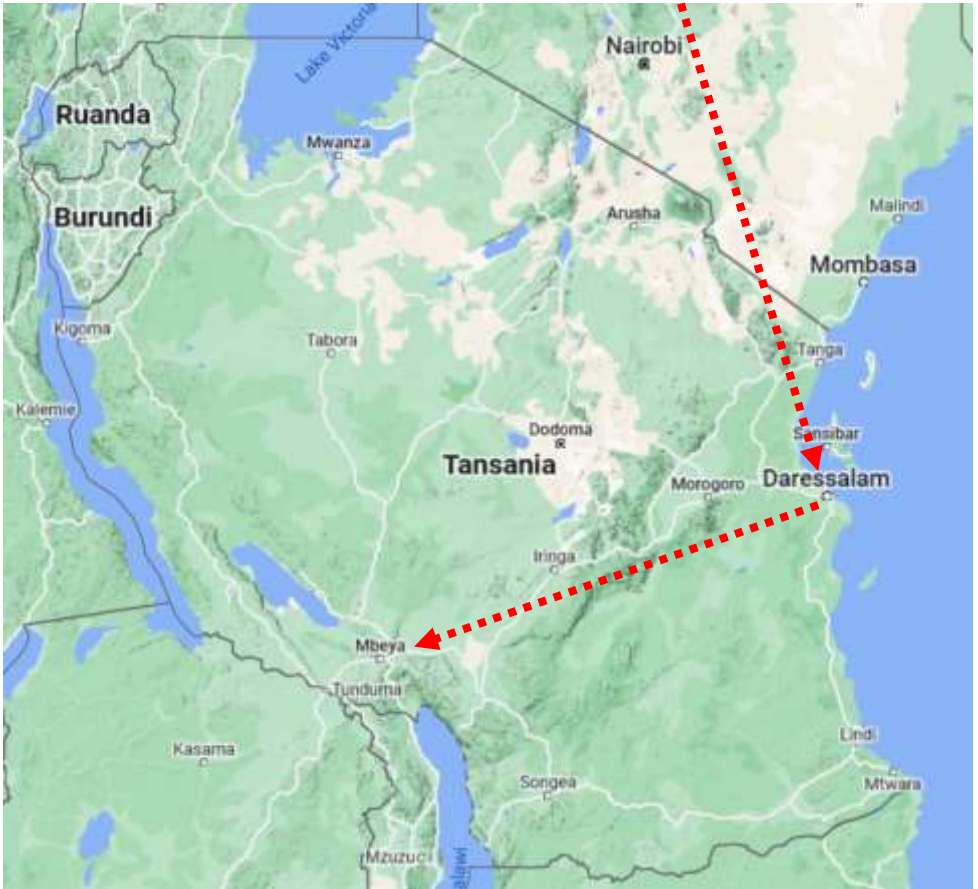
*Geschichte, Aufbrüche und Herausforderungen
der Moravian Church
«Leave No One Behind»*

**Freitag, 20. Oktober bis
Mittwoch, 1. November 2023**

mit Safari-Verlängerungsmöglichkeit Serengeti



**Aktualisiertes
Programm**



Begegnung mit einem faszinierenden Land

Tansania ist ein Land der Superlative. Mit dem Kilimanjaro bietet es den höchsten Berg Afrikas (5895 m). Hier findet man Traumstrände am Indischen Ozean und einen Hafen des Friedens (Wortbedeutung von «Daressalam»). Die Insel Sansibar ist vielbesungener Schmelztiegel von ostafrikanischer und arabischer Kultur. Die Olduvai-Schlucht im Norden gilt als mögliche Wiege der Menschheit, in der Nähe wurden die ältesten menschlichen Fussspuren entdeckt (3,6 Mio. Jahre alt). Unter Präsident Nyerere hat Tansania einen afrikanischen Sozialismus realisiert, der die Gemeinschaft in den Mittelpunkt stellte (Ujamaa). Das Land ist Heimat einer der bedeutendsten überregionalen Sprachen Afrikas, dem Kiswahili. Die Ethnie der Massai hat bis heute weitgehend ihre traditionelle Lebensweise bewahrt. Nicht zuletzt beherbergt Tansania einige der bekanntesten (und teuersten) Nationalparks der Welt: «Serengeti darf nicht sterben...»

Während der Norden und Osten des Landes touristisch gut erschlossen sind, kommen nur sehr wenige ausländische Besucherinnen und Besucher in den Südwesten. Mbeya, mit 400'000 Einwohnern das Zentrum der Region, war von Daressalam aus nur durch eine zweitägige Auto- oder Zugfahrt erreichbar, bis vor wenigen Jahren eine regelmässige Flugverbindung eingerichtet wurde. Die abgelegene Region ist von grosser Armut geprägt. 80 % der Bevölkerung leben als Bauern und Bäuerinnen. Ihre Erzeugnisse reichen meist nur, um die eigene Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen. Die beiden Partnerkirchen von Mission 21, die Südwest- und die Südprovinz der Herrnhuter Brüdergemeine in Tansania (Moravian Church), sind in dieser Gegend stark sozial engagiert.

Die Studienreise führt in diesen weithin unbekanntem Landesteil mit seiner sprichwörtlichen Naturschönheit und Gastfreundschaft. Sie ermöglicht intensive Begegnungen mit Land und Leuten, mit den Gemeinden der Moravian Church und ihrer Geschichte. Die Reise gibt Einblicke in die diversen Bildungseinrichtungen und Spitäler der Kirchen und in ihre beeindruckenden Sozialprojekte unter dem Motto «Leave No One Behind».



Marktszene und Glaube mitten im Alltag

Programm 20.10. – 01.11.2023



Fr,
20.10. **Anreise nach Tansania**
KLM-Flug Zürich–Amsterdam–Daressalam 07:00 – 21:40 (Zeitverschiebung +1 Std.). Einreiseformalitäten und Transfer zum nahe gelegenen Hotel Blue Sapphire (*hotelbluesapphire.co.tz*, 1 Nacht).

Sa,
21.10. **Ankunft in der Südwestprovinz**
Besuch eines lokalen Souvenirmarktes oder des «Nafasi Art Space», Begegnung mit jungen tansanischen Künstlern und Einblicke in das kreative Tansania.
Air-Tanzania-Nachtflug Daressalam–Mbeya 20:00 - 21:30 (ca. 1600 m über dem Meeresspiegel). Transfer nach Tukuyu (2 Std.).
Check-in im Landmark Hotel (2 Nächte). Erste Orientierung.

So,
22.10. **Gottesdienst in einer Dorfgemeinde. Landwirtschaftsprojekt**
Fahrt nach Rungwe (20 Min.), Gottesdienst in der Rungwe-Mission. Lunch mit dem Pfarrer und den Gemeindefleitenden. Rundgang durch die Rungwe-Mission (gegründet 1891), Begegnung mit der Kirchenleitung der Moravian Church in Tanzania – Südprovinz. Nach Möglichkeit Besuch einer Avocado-Farm. Abendessen im Butusyo Guest House.

- Mo,
23.10. **Die Rungwe-Mission und ihre Geschichte**
Busfahrt nach Rungwe (20 Min.). Besuch des ethnologischen und missionsgeschichtlichen Museums und des Archivs. Mittagessen im Butusyo Guest House. Weiterfahrt nach Mbeya (1,5 Std.). Einchecken im Peace of Mind Hotel, Mbeya (6 Nächte).
- Di,
24.10. **Begegnung mit der Massai-Kultur**
2,5 Std. Fahrt nach Utengule-Usangu. Einblicke in die zeitgenössische Kultur und Lebensweise der Angehörigen der Massai-Volksgruppe in Tansania. Besuch eines ländlichen Marktes und Mittagessen im Massai-Dorf. Besichtigung einer Baumschule und eines Pflanzungsprojekts. Transfer zurück nach Mbeya (2 Std.). Am Abend BBQ im Maua Café in Mbeya.
- Mi,
25.10. **Berufsausbildung und ein diakonisches Projekt**
Besuch des Moravian Vocational Training Centre in Mbeya. Gespräch mit dem Direktor über Zukunftsperspektiven für junge Menschen in Tansania. Mittagessen in Mbeya. Besuch eines diakonischen Projekts in Iyunga, das sich um Menschen mit Behinderungen in einer städtischen Gemeinde kümmert.
- Do,
26.10. **Kaffee, Entspannung und Reflexion**
1 Std. Fahrt zur Lunji Coffee Farm, Führung durch die Kaffeeplantage mit Verkostung. Mittagessen in der Utengule Coffee Lodge (*uten-gule.com*). Entspannung, Reflexion und Möglichkeit zum Schwimmen in der Utengule Lodge. Transfer zurück nach Mbeya (30 Min.).
- Fr,
27.10. **Interreligiöse Beziehungen und theologische Ausbildung**
Treffen mit dem Interreligiösen Regionalkomitee zu einer Podiumsdiskussion unter der Leitung von Pfarrerin Dr. Mary Kategile zum Thema Geschlechtergerechtigkeit. Mittagessen an der Teofilo Kisanji Universität (TEKU). Begegnung mit der Theologischen Fakultät und mit Studierenden der TEKU.
- Sa,
28.10. **Ein Waisenzentrum und seine Wirkung**
Besuch eines Zentrums für verwaiste und gefährdete Kinder (Amani Orphan Centre in Nsalaga). Treffen mit einem der Programmabsolventen in seinem Kleinbetrieb (Werkstatt von Furaha, Uyole). Transfer zurück ins Stadtzentrum (30 Min.).
- So,
29.10. **Gottesdienst in einer städtischen Gemeinde**
Gottesdienst in der Moravian Church von Forest Mpya mit Pfr. Andrew Swilla, Teilnehmer an der Mission 21 Summer School 2019 in China. Mittagessen mit Pfarrer und Gemeindeverantwortlichen. Empfang im Jacaranda-Hauptquartier der Moravian Church in Tanzania – Südwestprovinz. Auswertungstreffen der Reisegruppe. Abendessen und Übernachtung im Ifisi Community Centre am Flughafen Mbeya (1 Nacht).

Mo, **Daressalam und der Indische Ozean**
30.10. *Ggf. Safari-Verlängerung Serengeti-Nationalpark (→ S. 8).*
Kurzer Transfer zum Airport und Air-Tanzania-Flug Mbeya–Daressalam
22:00 – 23:30. Transfer zum Mediterraneo Hotel (*mediterraneo-
tanzania.com*), direkt am Indischen Ozean gelegen.

Di, **Abschluss der Reise**
31.10. *Ggf. Safari-Verlängerung Serengeti-Nationalpark.*
Zeit zur freien Verfügung, Strand und Wasser zum Abschiednehmen.
Transfer zum Airport. Rückflug Daressalam–Amsterdam 23:59 –
07:15.

Mi, **Ankunft in der Schweiz**
01.11. Ankunft in Amsterdam. Weiterflug Amsterdam–Zürich 09:40 – 11:05.

(Änderungen vorbehalten)



Markt in Mbeya

Reiseleitung und Kontakt

Pfrn. Alexandra Flury-Schölch
Studienleiterin bei Mission 21, Basel
Tel. (+41) 061 260 22 46;
079 588 35 18; alexandra.flury-
schoelch@mission-21.org

Pfr. Dr. Jacques-Antoine von Allmen
Aus- und Weiterbildung der reformier-
ten Pfarrerinnen und Pfarrer, Zürich
Tel. (+41) 044 258 91 74
jacques-antoine.von_allmen@zhref.ch

Sprache

Englischkenntnisse sind wichtig für
die direkten Begegnungen.

Impfungen & Covid-Infos

Gelbfieber-Impfung (Eintrag im Impf-
ausweis). Malaria-Prophylaxe und
persönliche Abklärung beim Hausarzt/
der Hausärztin notwendig. Gesund-
heitsinformationen unter *osir.ch/
tanzania*. Covid-Bestimmungen be-
achten.

Visum

Schweizer und EU-Bürger benötigen
einen mindestens 6 Monate über das
Rückreisedatum hinaus gültigen Rei-
sepass sowie ein Tansania-Visum. De-
taillierte Informationen folgen nach
Anmeldung.

Vorbereitungstreffen

Mo, 4. September 2023, 17:00-19:00
Mission 21, Missionsstrasse 21, Basel

Kosten

CHF 3'880.- pro Person, Basis Doppel-
zimmer
CHF 490.- Zuschlag für Alleinbenut-
zung eines Doppelzimmers
Mindest-/Maximal-Anzahl Reiseteil-
nehmende: 20/24 Personen

Inbegriffene Leistungen

- KLM-Flüge Zürich–Amsterdam–Da-
ressalam und zurück in Economy
Class, 23 kg Freigepäck
- Inlandflüge mit Air Tanzania Dares-
salam–Mbeya und zurück in Eco-
nomy Class
- Rundreiseprogramm mit Bus wie
oben aufgeführt
- 1 Übernachtung im Hotel Blue Sap-
phire in Daressalam (Flughafen-
nähe) mit Transfers
- 1 Übernachtung im Hotel Mediter-
raneo in Daressalam (am Strand)
mit Transfers
- 7 Übernachtungen in Mbeya (6
Nächte Hotel Peace of Mind, 1 Nacht
Conference Centre Airport)
- 2 Übernachtungen in Tukuyu (Hotel
Landmark)
- Mahlzeiten: Frühstück im Hotel,
leichter Mittags-Lunch, Abendessen
(ohne Getränke)
- lokale Reiseleiter und Übersetzer so-
wie lokale Agentin vor Ort
- Vorbereitungstreffen

Nicht inbegriffen

- Visum für Tansania ca. CHF 53.-
(Chrisway Travel AG unterstützt Sie
bei der Online-Einholung)
- Getränke zum Essen und persönli-
che Auslagen
- Annullationskosten-Versicherung
(obligatorisch)
- Trinkgeldpauschale von CHF 150.-
(für Fahrer, lokale Guides usw., wird
bei Abflug eingesammelt)
- CO₂-Kompensation von 2.7t ca. CHF
77.- (z. B. *co2.myclimate.org*)

Safari-Verlängerungsmöglichkeit Serengeti

Tansania ist das Safari-Land schlechthin! Die Kombination von eindrucklichen Landschaften und einzigartiger Tiervielfalt ist einmalig und wird Ihnen immer in Erinnerung bleiben. Fritz Arm, Chrisway Travel AG, gibt Ihnen gerne Auskunft über die Verlängerungsmöglichkeiten, er kennt die Gegend persönlich. Wichtig zu wissen: Neben Botswana gehört Tansania zu den teuersten Safari-Destinationen weltweit.



Serengeti-Nationalpark – Baobab Camp (bis 04.11.2023)

Die Migration der Gnus, Zebras und Gazellen findet in der Serengeti jedes Jahr im Uhrzeigersinn statt und folgt der Verfügbarkeit von Wasser und frischem Gras. Anfang November kehren Millionen von Tieren aus der Masai Mara zurück nach Tansania in die zentrale Serengeti. Das Öko Baobab Camp liegt sehr zentral und doch allein mit nur 8 bequemen Safarizelten. Beste, vom Camp angestellte und bezahlte Safari Driver/Guides zeigen Ihnen die riesigen Herden und einmaligen Landschaften. Geniessen Sie die einmaligen Sundowner am Lagerfeuer und lauschen Sie dem Busch-TV!

- Mo, 30.10. Kurzer Transfer zum Airport und Air Tansania Flug Mbeya–Darressalam 08:30 – 10:00 und Weiterflug mit Coastal Aviation (11-Sitzer) zum Seronera Airstrip in der Serengeti. Transfer und erster Game Drive.
3 Übernachtungen im Baobab Camp (baobablodges.com).

- Di, 31.10. Game Drive in der Serengeti (immer wechselnde Routings).
- Mi, 01.11. Game Drive in der Serengeti (immer wechselnde Routings).
- Do, 02.11. Tagesfahrt aus der Serengeti, vorbei am Ngorongoro-Krater (Kraterrand) zur Morona Hill Lodge mit einmaliger Sicht auf den Lake Manyara und das Rift Valley.
- Fr, 03.11. Ca. 2 Std. Fahrt zum Arusha Airport, Inlandflug Arusha–Daressalam International Airport. Transitaufenthalt. KLM-Rückflug via Amsterdam nach Zürich 23:59 – 07:15.
(Falls im November 2023 angeboten: KLM Nonstop-Flug Kili-manjaro Airport – Amsterdam – Zürich).
- Sa, 04.11. KLM-Flug Amsterdam–Zürich 09:40 – 11:05.

Kosten

pro Person bei 6 Reiseteilnehmer*innen, Basis Doppelzimmer: CHF 2'695.-
pro Person bei 4 Reiseteilnehmer*innen, Basis Doppelzimmer: CHF 2'895.-

Inbegriffene Leistungen

- Flüge mit Coastal Aviation Flug Daressalam–Seronera Airstrip & Arusha–Daressalam
- 3 Übernachtungen im Baobab Camp und 1 Nacht in der Morona Hill Lodge, Vollpension
- sämtliche Game Drives, im max. 4/6 Personen fassenden 4x4 Safarifahrzeug mit Driver/Guide, englischsprechend, genügend Mineralwasser
- sämtliche Park Entry und Concession Gebühren
- Fahrt von der Serengeti zum Ngorongoro-Kraterrand – Morona Hill Lodge – Arusha Airport

Nicht inbegriffen

- Getränke, persönliche Auslagen und Trinkgelder

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)

Chrisway Travel AG,
Bahnhofstrasse 10,
9001 St. Gallen

1 Gegenstand der AVRB

1.1 Die vorliegenden AVRB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Chrisway Travel AG, nachfolgend Reisebüro genannt.

1.2 Die vorliegenden AVRB sind massgebend, wenn das Reisebüro Veranstalter der gebuchten Reise ist oder sonstige Leistungen in eigenem Namen anbietet. Dies gilt auch, wenn das Reisebüro eine Reise im Sinne von Ziffer 1.3 vermittelt, aber zusätzliche Leistungen in eigenem Namen anbietet.

1.3 Vermittelt das Reisebüro nur Leistungen anderer Anbieter (z.B. Reisearrangements) oder Einzelleistungen (z.B. Flugscheine), gelten die AVRB dieser Anbieter. Das Reisebüro ist in diesem Fall nicht Vertragspartei, kann aber Kosten für die Beratung und Reservation sowie gegebenenfalls für die Änderung und Annullationskosten gemäss den nachfolgenden Bestimmungen erheben.

2 Abschluss des Vertrages

2.1 Der Vertrag mit dem Reisebüro kommt zustande, sobald die Buchung des Kunden vom Reisebüro entgegengenommen worden ist. Von diesem Zeitpunkt an gelten die vorliegenden AVRB.

2.2 Sonderwünsche werden nur dann Vertragsgegenstand, wenn sie vom Reisebüro ausdrücklich akzeptiert und bestätigt worden sind.

3 Preise, Zahlungsbedingungen und Gebühren

3.1 Die Preise sind aus den Prospekten bzw. Preislisten ersichtlich. Sie verstehen sich, sofern nicht etwas anderes erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken und bei Übernachtungen pro Person im Doppelzimmer.

3.2 Für Preisänderungen ist Ziffer 6 massgebend.

3.3 Bei Abschluss des Vertrages bestimmt das Reisebüro die Höhe und die Fälligkeit der Anzahlung sowie der Restzahlung. Ist dies nicht der Fall, wird der gesamte Preis sofort zur Zahlung fällig.

3.4 Erfolgen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgerecht, kann das Reisebüro vom Vertrag zurücktreten und die Kosten gemäss Ziffern 3.5 und 3.6 sowie Annullationskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

3.5 Das Reisebüro kann Kosten für die Beratung und Reservation erheben, auch dann, wenn das Reisebüro nur als Vermittler auftritt. Diese werden spätestens bei der Buchung mitgeteilt.

3.6 Das Reisebüro kann bei einer kurzfristigen Buchung zusätzlich einen Expresszuschlag erheben.

4 Änderungen, Annullations und Nichtantritt der Reise durch den Kunden

4.1 Änderungen oder Annullations der gebuchten Leistungen durch den Kunden sind dem Reisebüro per eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Die bereits erhaltenen Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben.

4.2 Bei Änderungen der gebuchten Leistungen erhebt das Reisebüro eine Bearbeitungsgebühr, auch dann, wenn es nur als Vermittler auftritt. Diese wird durch eine allfällige Annullationskostenversicherung in der Regel nicht gedeckt.

4.3 Bei Annullations der ganzen Reise oder von Teilen davon werden zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr die Annullationskosten in Rechnung gestellt, auch dann wenn das Reisebüro nur als Vermittler auftritt.

4.4 Bei Nur-Flug-Arrangements werden zusätzlich die allfälligen Annullationskosten der Fluggesellschaft in Rechnung gestellt. Sie betragen in der Regel 100% des Preises.

4.5 Andere Bedingungen gelten für Golfreisen / Golfreisen mit Golf Pro / Gruppenreisen:

Bis 91 Tagen vor Abflug wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 120.00 pro Person erhoben.

90-60 Tage vor Abflug 25%

59-45 Tage vor Abflug 40%

44-30 Tage vor Abflug 60%

29-15 Tage vor Abflug 80%

14- bis Abflugtag 100%

4.6 Das Reisebüro empfiehlt, stets eine Annullationskostenversicherung unter Einschluss von Assistance und Heilungskosten, ev. auch noch einen Covid-Zusatz abzuschliessen.

5 Ersatzreisender

5.1 Annulliert der Kunde die Reise, ist er berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, sofern dies von allen Leistungsträgern akzeptiert wird. Der Ersatzreisende muss bereit und in der Lage sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Insbesondere hat er allfällige Bedingungen bezüglich Gesundheit, Impfungen, behördliche Anordnungen etc. zu erfüllen.

5.2 Für den gesamten Preis zuzüglich die entstehenden Mehrkosten und Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 3 haften der Kunde und der Ersatzreisende solidarisch

6 Änderung der Vertragsleistung durch das Reisebüro

6.1 Das Reisebüro behält sich das Recht vor, ausgeschriebene Leistungen vor der Buchung zu ändern. Es orientiert den Kunden darüber vor der Buchung. Beim Ausfall des Reisebegleiters/Experten/Pro sind wir für fachlich möglichst gleichwertigen Ersatz besorgt. Eine Ersatzpflicht jeglicher Art aus Folge derartiger Änderungen können wir nicht anerkennen.

6.2 Preiserhöhungen nach der Buchung sind bei Erhöhung der Beförderungskosten, Neueinführung oder Erhöhung von Gebühren oder staatlichen Abgaben, oder bei Wechselkurschwankungen ausnahmsweise möglich.

6.3 Das Reisebüro behält sich auch im Interesse des Kunden das Recht vor, vor Reisebeginn aus wichtigen Gründen vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern. Das Reisebüro bemüht sich, dem Kunden gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und ihn

über die Auswirkungen auf den Preis zu informieren. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

6.4 Die Rechte des Kunden nach Art. 8 ff. des Pauschalreisegesetzes bleiben vorbehalten.

7 Annullation der Reise durch das Reisebüro

7.1 Gibt der Kunde dazu berechtigten Anlass, kann das Reisebüro vom Vertrag zurückzutreten und die Kosten gemäss Ziffern 3.5 und 3.6 sowie die Annullationskosten gemäss Ziffer 4 und Ersatz für allfälligen Schaden geltend machen.

7.2 Wird die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann das Reisebüro die Reise bis 30 Tage vor der Abreise absagen, sofern nichts anderes bei der Ausschreibung vermerkt ist. Die Reise kann auch infolge höherer Gewalt, Streiks oder behördlicher Massnahmen oder anderen Gründen abgesagt werden, die die Reise verunmöglichen, gefährden oder erheblich erschweren. In all diesen Fällen bietet das Reisebüro dem Kunden nach Möglichkeit eine Ersatzreise an. Ist diese billiger, wird dem Kunden die Preisdifferenz zurückerstattet. Verzichtet der Kunde auf das Ersatzangebot, so erhält er den bereits bezahlten Preis vollumfänglich zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

8 Abbruch der Reise durch den Kunden

8.1 Bricht der Kunde die Reise vorzeitig ab, kann ihm der Preis nicht zurückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden zurückerstattet, sofern sie dem Reisebüro nicht belastet werden. Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des Kunden.

8.2 Das Reisebüro empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

9 Beanstandungen während der Reise

9.1 Beanstandungen sind der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich zu melden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Erfolgt innert nützlicher Frist keine genügende Abhilfe, muss der Kunde den Mangel schriftlich bestätigen lassen. Die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger sind dazu verpflichtet. Ist der Mangel nicht geringfügig, darf der Kunde selber für Abhilfe sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden vom Reisebüro gegen Beleg ersetzt, sofern sie sich im Rahmen der vereinbarten Vertragsleistungen bewegen und der Kunde den Mangel beanstandet hat und schriftlich bestätigen liess.

9.2 Will der Kunde Forderungen gegen das Reisebüro geltend machen, hat er dies innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende schriftlich zu tun, sonst verliert er seine Rechte.

(Fortsetzung siehe Rückseite)

Reiseveranstalter

Chrisway Travel AG,
Bahnhofstrasse 10, 9001 St. Gallen
(Mitglied im Reisegarantiefonds der
Schweizer Reisebranche)
Reiseauskünfte erteilt bei Chrisway
Travel AG: Fritz Arm, Tel 079 322 44
72 oder fritz.arm@chrisway.ch

Im Auftrag von Aus- und Weiterbildung
(Zürich) und Mission 21 (Basel)

Es gelten die ARVB von Chrisway Travel AG, St. Gallen.

Preis- und Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Kalkulationsgrundlage für Offerte:
CHF-US\$ 0.92 / KLM Buchungsklassen V/V. Kalkulationsdatum
09.03.2022

Bei Erhalt der Reisebestätigung bzw. Rechnung wird innerhalb von 3 Wochen eine Anzahlung von 20% fällig. Zahlung mit Einzahlungsschein oder Online-Banking.

Anmeldung

möglichst umgehend (bereits zahlreiche Voranmeldungen vorhanden) bei

Chrisway Travel AG
Bahnhofstrasse 10
9001 St. Gallen
info@chrisway.ch

Bitte schicken oder mailen Sie den umstehenden Talon auch dann, wenn Sie sich auf www.bildungskirche.ch bereits (vor)angemeldet hatten.

ANMELDUNG

zur Studienreise nach Tansania
20. Oktober – 01. November 2023

(bitte umgehend an Chrisway Travel AG schicken
oder mailen, Namen wie im Reisepass vermerkt)

Name

Vornamen

Strasse/Nr.

PLZ/ORT

Natel

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

Pass Nr.

Ausstellungsort

Ablaufdatum

- Doppelzimmer (ich teile das Zimmer mit
.....)
- Doppelzimmer zur Alleinbenutzung
- Annullationskostenversicherung erwünscht
- Annullationskostenversicherung bereits vorhanden
- Safari-Verlängerung Serengeti-Nationalpark (bis 4.11.)

Bemerkungen

.....

10 Haftung

10.1 Das Reisebüro haftet im Rahmen der Art. 14 ff. des Pauschalreisegesetzes für sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reiseleistungen.

10.2 Das Reisebüro haftet nicht für Verspätungen oder Fahr- und Flugplanänderungen und für Spesen, die dadurch entstehen.

10.3 Das Reisebüro haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Telekommunikationsmitteln, Wertgegenständen, Bargeld, Checks und Kreditkarten oder deren Missbrauch.

10.4 Der Kunde ist selber verantwortlich für den Transport von Tieren. Das Reisebüro haftet nicht dafür.

10.5 Für andere als Personenschäden ist die Haftung des Reisebüros auf maximal den zweifachen Preis der Vertragsleistungen beschränkt, sofern das Reisebüro den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Die Haftung erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

10.6 Chrisway Travel AG empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

10.7 In keinem Fall haftet das Reisebüro für höhere Gewalt, Streiks, Unruhen, kriegerische oder terroristische Ereignisse oder behördliche Massnahmen aller Art. Der Kunde ist verpflichtet, sich selber über allfällige Gefahren zu informieren, die mit dem Aufenthalt im Gastland verbunden sein können. Die Haftung für entgangenen Feriengenuss und ähnliche Ansprüche ist ausgeschlossen.

11 Einreisebestimmungen, Reisedokumente und Visa

Angaben in den Reiseunterlagen über Pass- und Einreisevorschriften gelten, soweit nicht etwas anderes vermerkt ist, nur für Bürger der Schweiz und EU.

Der Kunde ist selber für die Reisedokumente und die Visa verantwortlich. Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung muss der Kunde die Rückreisekosten selber übernehmen.

12 Ombudsman

Vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Reisebüro sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Dieser ist bestrebt, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4600 Olten.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

13.2 Der Gerichtsstand ist St. Gallen.

St. Gallen, August 2019

